

Stellungnahme des Startup- Verbands

**zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur
Durchführung der KI-Verordnung**

Stand: 10. Oktober 2025

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Durchführung der KI-Verordnung

Startup-Verband, 10. Oktober 2025

I. Allgemein

Der Startup-Verband begrüßt das Ziel des Referentenentwurfs, einen klaren, praxistauglichen und innovationsfreundlichen Rahmen für die Umsetzung der europäischen KI-Verordnung (KI-VO) in Deutschland zu schaffen. Für Startups und Scaleups ist entscheidend, dass die nationale Durchführung der KI-VO zu echter Rechtsklarheit, Innovationsförderung und einer Stärkung des KI-Standorts beiträgt – und nicht zu übermäßiger Bürokratie führt.

Junge, technologiegetriebene Unternehmen agieren oft von Beginn an europäisch und international. Damit sie sich im weltweiten Wettbewerb behaupten können, brauchen sie verlässliche, einheitliche und schnelle Verfahren. Gerade in Deutschland, wo regulatorische Prozesse traditionell komplex und vielfach föderal strukturiert sind, ist eine einheitliche und innovationsfördernde Durchführung der KI-VO von besonderer Bedeutung. Nur wenn Gründerinnen und Gründer wissen, dass sie sich auf verbindliche und schnelle Verfahren verlassen können, entsteht die Planungssicherheit, die für Investitionen, Kundenakquise und den Markteintritt unverzichtbar ist.

II. Zentrale Marktaufsicht: Grundlage für die Stärkung des KI-Standorts Deutschland

Vor diesem Hintergrund sehen wir in der vorgesehenen Verortung der KI-Marktaufsicht bei der Bundesnetzagentur eine richtige Weichenstellung für eine schlanke Durchführung der KI-VO. Die Bündelung von Marktaufsicht, Service und Fördermaßnahmen bei einer zentralen Stelle ist konsequent. Positiv ist, dass die vorgesehene Ausgestaltung des KI-Service-Desks und der KI-Reallabore insbesondere auch den spezifischen Bedürfnissen von Startups und KMUs Rechnung tragen soll. Ihre klare Hervorhebung und

Priorisierung bei Beratungsangeboten und dem Zugang zu Testumgebungen zeigt, dass die Belange innovativer Neugründungen vom Gesetzgeber ernst genommen werden.

Nachvollziehbar ist auch, dass bestimmte Fachaufsichten für hochsensible Bereiche – etwa im Finanzwesen – bei den dafür bereits zuständigen Behörden verbleiben. Denn gerade dort liegt eine gewachsene fachliche Expertise, die sich nicht kurzfristig in einer neuen Aufsichtsstruktur für einzelne Spezialbereiche aufbauen ließe und die für eine rechtssichere Anwendung der KI-Verordnung unverzichtbar ist. Sehr wichtig ist allerdings, dass auch diese Fachaufsichten im Sinne der Innovationsförderung agieren und – ebenso wie die Bundesnetzagentur – eine Rolle als innovationsermöglichende Behörden einnehmen. Ihr Auftrag sollte nicht nur in der Aufsicht und Kontrolle, sondern auch in der aktiven Unterstützung von Unternehmen bei der rechtskonformen und zugleich praxistauglichen Nutzung von KI-Systemen bestehen.

Entscheidend ist, dass das entstehende Aufsichtsmosaik nicht zu einer Zersplitterung in der Rechtsanwendung führt. Es ist deshalb unabdingbar, dass sich die beteiligten Marktaufsichtsbehörden im Rahmen des vorgesehenen Koordinierungs- und Kompetenzzentrums (KoKIVO) regelmäßig austauschen, gemeinsame und verbindliche Auslegungen entwickeln und diese entsprechend transparent veröffentlichen. Nur so kann verhindert werden, dass unterschiedliche Behörden zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen und Unternehmen mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert werden.

III. Praxisnahe Unterstützung durch KI-Service-Desk und Reallabore

Der vorgesehene KI-Service-Desk ist aus unserer Sicht ein zentrales Element für die erfolgreiche und innovationsfreundliche Umsetzung der KI-Verordnung. Er bietet gerade jungen Unternehmen, die nicht über eigene Rechtsabteilungen verfügen, eine verlässliche Anlaufstelle. Durch praxisnahe Informationen, Beratungsangebote und Schulungsmaterialien

kann diese Stelle dazu beitragen, Unsicherheiten im Umgang mit den neuen Anforderungen abzubauen und Startups auf dem Weg zur Marktkonformität effektiv zu unterstützen. Ein praxisorientiert ausgestalteter Service-Desk schafft damit nicht nur erforderliche Orientierung, sondern idealerweise auch Vertrauen bei Investor*innen und Kund*innen, die auf regulatorische Sicherheit Wert legen.

Das bei der Bundesnetzagentur vorgesehene KI-Reallabor ist ein ebenso wichtiges Instrument, um regulatorische Anforderungen praxisnah zu testen und Innovationszyklen damit zu verkürzen. Für Startups bietet diese Einrichtung die Chance, Anwendungen unter realitätsnahen Bedingungen zu erproben und frühzeitig Rückmeldungen zu regulatorischen Fragen zu erhalten. Besonders wertvoll wäre es, wenn in diesem sicheren Testumfeld auch verbindliche Konformitätsüberprüfungen ermöglicht würden. Damit entstünde nicht nur ein erleichterter Zugang für junge Unternehmen, sondern auch ein unmittelbarer Anreiz, das Reallabor-Angebot tatsächlich zu nutzen, da die so entstehenden Erkenntnisse damit direkt auf die Marktreife und Rechtssicherheit der getesteten Systeme einzahlen.

IV. Fazit

Insgesamt schlägt der Referentenentwurf eine richtige Richtung für die Durchführung der KI-Verordnung ein. Positiv hervorzuheben ist die klare Verortung zentraler Aufgaben bei der Bundesnetzagentur sowie die geplante Einrichtung von Service-Desk und Reallaboren, die praxisnahe Unterstützung und Innovationsförderung vereinen sollten. Entscheidend wird sein, dass die vorgesehenen Strukturen tatsächlich zu schlanken Verfahren, sehr klaren und einheitlichen Auslegungen und nicht zu einer Belastung für Startups und KMU führen. Gleichzeitig ist es ratsam, dass Deutschland seine Gesetzgebung anpassungsfähiger gestaltet, um mit der dynamischen Entwicklung von Künstlicher Intelligenz Schritt halten zu können. Angesichts der enorm schnellen Innovationszyklen ist es essenziell, dass Politik und Regulierungsrahmen flexibel genug sind, um zeitnah auf technologische Veränderungen zu reagieren. Nur so kann sichergestellt

werden, dass gesetzliche Regelungen praktikabel bleiben und zugleich den Chancen und Risiken von KI angemessen begegnen.

Für den Erfolg der nationalen KI-Governance braucht es einen konsequenten Fokus auf Innovationsfreundlichkeit, Rechtssicherheit und Praxistauglichkeit. Nur wenn die neuen Aufsichts- und Unterstützungsstrukturen in diesem Sinne ausgestaltet werden, kann Deutschland seine Chance nutzen, ein führender Standort für vertrauenswürdige und wettbewerbsfähige KI zu werden – getragen von einem dynamischen, innovativen Startup-Ökosystem.

Kontakt

Bundesverband Deutsche Startups e.V.

Schiffbauerdamm 40 | 10117 Berlin

politik@startupverband.de | www.startupverband.de |

Eintrag im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Reg.Nr.: R002111